Eingang 03.05.18
TA

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Infra I 3 – 45-60-00 / K-III-861-18-FNP

Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

Gemeinde Marienheide
Planung
Hauptstr. 20
51709 Marienheide

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 – 4597
Telefax: +49 (0)228 5504 – 5763
Bw: 3402 – 4597
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Aktenzeichen	Bearbeiter/-in	Bonn,
Infra I 3 – 45-60-00 / K-III-861-18-FNP	Herr Nogueira Duarte Mack	3. Mai 2018

BETREFF **5.Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortes Erlinghagen, der Gemeinde Marienheide;**

hier: **Abgabe – Stellungnahme**

BEZUG 1. Ihre Schreiben vom 27.04.2018 Ihr Az: 61 26 5Erl/schr

ANLAGE - -

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der im Betreff genannten Maßnahme, bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, ist die Bundeswehr nicht berührt und betroffen.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter Gebäudeteile -eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.

Seitens der Bundeswehr gibt es keine Einwände oder Bedenken gegen das Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack

LVR-Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB
LVR-Fachbereich Kaufmännisches Immobilienmanagement, Haushalt, Gebäudeservice

LVR
Qualität für Menschen

T2

GEMEINDE MARIENHEIDE
Der Bürgermeister
Eing. 07. Mai 2018
III-61

LVR · Dezernat 3 · 50663 Köln

Gemeinde Marienheide
Postfach 1220
51704 Marienheide

Datum und Zeichen bitte stets angeben

03.05.2018

Herr Ludes
Tel 0221 809-4228
Fax 0221 8284-0264
Torsten.Ludes@lvr.de

5.Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen
Ihr Schreiben vom 27.04.2018 / Ihr Zeichen: 61 26 5Erl/schr

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahme bestehen.

Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.

Ich bedanke mich vielmals für Ihre Bemühungen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

(Ludes)

EMAS
Geprüftes Umweltmanagement

Mitglied im Erfolgsfaktor Familie

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

LVR – Landschaftsverband Rheinland
Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2
Pakete: Ottoplatz 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:
Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

T3

Schreiber, Marion

Von: Becker, Oliver <Oliver.Becker@lvr.de>
Gesendet: Freitag, 18. Mai 2018 09:37
An: Schreiber, Marion
Betreff: 5. Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortes Erlinghagen gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu den o.g. Planungen.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern): Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Overath, Gut Eichthal , 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22**, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Oliver Becker

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Endenicher Straße 133
53115 Bonn
Tel 0228/9834-187
Fax 0221/8284-0778

oliver.becker@lvr.de
www.lvr.de
www.bodendenkmalpflege.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 19.000 Beschäftigten für die 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen" ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

T4

Gemeinde Marienheide
FB III -61 Planung

05.06.2018

Rei.

Eingabe

5. Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortes Erlinghagen gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Oberbergischen Kreis als Träger öffentlicher Belange;

Herr Schröder teilt am 05.06.2018 telefonisch seine Anregungen zu o.g. Satzung mit.
Damit sich die Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses in dieser exponierten Lage, in das Landschaftsbild einfügt, sollte in der Satzung festgesetzt werden, dass Gebäude nur in Holzbauweise errichtet werden sollen oder ein Fachwerkgebäude zulässig ist.

.....
Inge Reinert

T5

OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

AMT FÜR PLANUNG, MOBILITÄT UND REGIONALE-PROJEKTE

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Kütemann
Zimmer-Nr.:
Mein Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6172
Fax: 02261 88-6104

dieter.kuetemann@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 04.06.2018

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Gemeinde Marienheide

GEMEINDE MARIENHEIDE
Der Bürgermeister
Eing. 06. Juni 2018

5. Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortes Erlinghagen gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
Ihr Schreiben vom 27.04.2018, Az.:III – Planung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Oberbergische Kreis nimmt zu oben genannter Planung wie folgt Stellung:

Wasserwirtschaft:
Bezüglich einer Einleitung des Niederschlagswassers in den Mischwasserkanal bestehen von Seiten der Unteren Wasserbehörde keine Bedenken.
Sollte die Einleitung in das Grundwasser oder in ein Gewässer erfolgen, so ist dieses rechtzeitig mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen und entsprechende Anträge sind zu stellen.

Brandschutz:
Für die Ortschaft Erlinghagen sind an Löschwasser mind. 800l/min über 2 Std. vorzuhalten. Es wird auch auf den % 5 der BauO NRW hingewiesen.

Eine Stellungnahme aus landschaftspflegerischer Sicht wird nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Kütemann)

T6

OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

AMT FÜR PLANUNG, MOBILITÄT UND REGIONALE-PROJEKTE

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: herr Kütemann
Zimmer-Nr.:
Mein Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6172
Fax: 02261 88-6104

dieter.kuetemann@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 06.06.2018

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Gemeinde Marienheide

GEMEINDE MARIENHEIDE
Der Bürgermeister
Eing. 06. Juni 2018

5. Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Erlinghagen gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
Ihr Schreiben vom 27.04.2018, Az.:III – Planung
Mein Schreiben vom 04.06.2018, Az.: 61.1
Nachtrag zu meinem obigen Schreiben

Landschaftspflege/Artenschutz
Gegen die Satzung nach §34 Abs. 4 Nr. 3 „Erlinghagen", der Gemeinde Marienheide bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.
Im Passus über die zu erhaltenden Bäume bitte ich den Satz einzufügen: „Nichterhaltungsfähige Bäume sind zu ersetzen um den Charakter der unbebauten Flächen zu wahren." Sofern die zu erhaltenden Bäume nicht eingemessen werden, wäre es sinnvoll, diese vor Ort auf geeignete Weise, z.B. durch eine Nummerierung kenntlich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Kütemann)

T7 (-)

Bezirksregierung Arnsberg

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

GEMEINDE MARIENHEIDE
Der Bürgermeister
Eing. 06. Juni 2018
III-61

Gemeinde Marienheide
III Planung
Postfach 1220
51704 Marienheide

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Datum: 24. Mai 2018
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1-2018-273
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Julia Baginski
julia.baginski@bezreg-arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3581
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

5. Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortes Erlinghagen gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Ihre Schreiben vom: 30.04.2018 Ihr Zeichen: 61265Erl/schr

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:

Das von Ihnen angegebene Plangebiet befindet sich über dem auf Eisenerz verliehenen, bereits erloschenen Bergwerksfeld „Brassert“. Rechtsnachfolgerin der letzten Eigentümerin ist die Barbara Rohstoffbetriebe GmbH, Hauptstraße 113 in 40764 Langenfeld.
Nach den hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich der Planungsmaßnahme kein Bergbau umgegangen.

In den Archiven der Barbara Rohstoffbetriebe GmbH sind möglicherweise hier bisher nicht erfasste Altbergbaubereiche verzeichnet.

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADEDD

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Wichtiger Hinweis (wegen weiterer digitaler Postbearbeitung):
Unterlagen bitte nicht klammern, heften oder kleben und möglichst im DIN-A4-Format senden.

Soweit eine entsprechende Abstimmung nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, grundsätzlich dem o.g. Feldeseigentümer Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau, zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen sowie zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen.
Die letztgenannte Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer/ Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer/Feldeseigentümer zu regeln.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag:

(Baginski)